

Medieninformation der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft 23.12.2010

729 Betroffene haben sich gemeldet – 97 Entschädigungen bisher beschlossen

Unbürokratische und individuelle Hilfestellung, öffentliche Bewusstseinsbildung, Prävention und Aufarbeitung mit Schlussfolgerungen als Ziele

Die Unabhängige Opferschutzkommission trat am 22. Dezember 2010 zu ihrer 13. Sitzung zusammen. Über die 19 gefassten Entschädigungsbeschlüsse – wiederum in allen vier Kategorien – hinaus wurde auch eine erste Zwischenbilanz über die neunmonatige bisherige Tätigkeit gezogen, die von der Unabhängigen Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic Anfang April und von der Kommission Ende April 2010 aufgenommen wurde.

Insgesamt haben sich bisher 729 Betroffene bei der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft gemeldet:

74 Prozent männlich
26 Prozent weiblich

Die Betroffenen waren Opfer zu

45 Prozent von sexuellem Missbrauch
34 Prozent von körperlicher Gewalt
17 Prozent von psychischer Gewalt
4 Prozent sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zuordenbar

Soweit auf einen bestimmten Ort zuordenbar, verteilen sich Betroffenen zu

57 Prozent auf Orden und Kongregationen und
zu 43 Prozent auf diözesane Verantwortung

bzw. nach Bundesländern aufgeschlüsselt:

Burgenland	1 %
Kärnten	5 %
Niederösterreich	15 %
Oberösterreich	21 %
Salzburg	6 %
Steiermark	13 %
Tirol	15 %
Vorarlberg	4 %
Wien	20 %

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Die meisten der Betroffenen befinden sich in der „Clearingphase“, wobei Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und -kommission bemüht sind, einerseits so rasch und unbürokratisch, andererseits individuell zu helfen. Es wurden hunderte therapeutische Erstgespräche geführt und Sofortbetreuungen, aber auch rechtliche Erstberatungen vorgenommen.

Insgesamt konnte die Kommission bisher genau 100 Entscheidungen treffen und 97 Entschädigungen in allen vier Kategorien zusprechen. 3 Fälle wurden abgelehnt. Zusätzlich zu den Entschädigungen wurden vielfach auch längerfristige Therapieleistungen zuerkannt.

Die bisher zuerkannten Entschädigungen verteilen sich wie folgt:

76 Prozent männlich
24 Prozent weiblich

Die Betroffenen waren Opfer zu

81 Prozent von sexuellem Missbrauch
62 Prozent von körperlicher Gewalt
57 Prozent von psychischer Gewalt

72 % der Opfer waren von mindestens 2 Arten des Missbrauchs betroffen, ein knappes Drittel (30 %) musste alle 3 Gewaltarten miterleben.

Die Vorfälle ereigneten sich zu

44 Prozent in Orden und Kongregationen und
zu 64 Prozent in Diözesen
(teilweise sowohl als auch)

Zahl der Betroffenen (mit bisher zuerkannten Entschädigungen) nach Bundesländern (gesamt 97, teilweise Missbrauch in mehreren Bundesländern):

Burgenland	1
Kärnten	8
Niederösterreich	16
Oberösterreich	15
Salzburg	10
Steiermark	14
Tirol	15
Vorarlberg	1
Wien	21

Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft hat auch vier Sachverhaltsdarstellungen bei den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften eingebracht und mehrere intensive Gesprächsrunden mit Opferplattformen und Opferanwälten geführt.

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Unbürokratische und individuelle Hilfestellung, öffentliche Bewusstseinsbildung, Prävention und Aufarbeitung mit Schlussfolgerungen als Ziele

„Uns ist bewusst, dass wir mit all unserem Tun nichts von den schrecklichen Vorfällen und dem unsagbaren Leid wiedergutmachen können, das die Opfer erlitten haben“, erklärt die Unabhängige Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic und betont zugleich, dass sich die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und die Unabhängige Opferschutzkommission bemühen, bestmöglich auf die Bedürfnisse und Interessen der Opfer einzugehen. „Opferschutz und Hilfe hat für uns oberste Priorität. Neben der individuellen Hilfestellung ist uns aber insbesondere auch öffentliche Bewusstseinsbildung, Prävention und ehrliche Aufarbeitung leidvoller Vergangenheit sehr wichtig“.

Dazu wird es auch Schlussfolgerungen in den weiteren Berichten der Kommission geben. Es werden auch Überlegungen für eine wissenschaftliche Begleitforschung angestellt.

Klasnic hob die in die letzten Monaten vor allem auch durch die Medienberichte sensibilisierte Öffentlichkeit und die Einrichtung von Anlaufstellen, Kommissionen und Entschädigungsmodellen nach dem Beispiel der Unabhängigen Opferschutzkommission in den meisten Bundesländern für Einrichtungen in deren Verantwortungsbereichen als sehr positive Entwicklungen hervor. Bekanntlich haben zahlreiche Mitglieder der Unabhängigen Opferschutzkommission immer wieder gefordert, dass auch die staatlichen Stellen ihre Verantwortung wahrnehmen.

Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr und steht ab Montag, 3. Jänner 2011 wieder mit vollem Bürobetrieb zur Verfügung.

Rückfragen:

Herwig Hösele, herwig.hoesele@opfer-schutz.at